



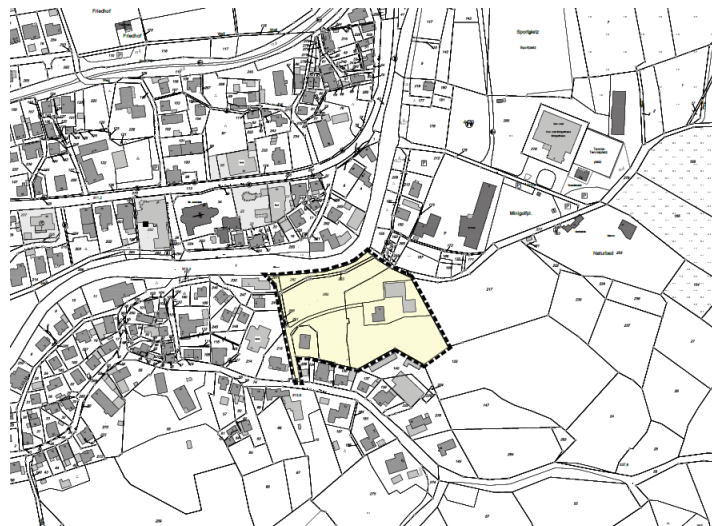
**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt
über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. BauGB zur Aufhebung des Vorhaben-
und Erschließungsplanes Nr. 100 Saalhausen „Metten-Pulte“**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 20.06.2017 gem. §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 100 Saalhausen „Metten-Pulte“ durchzuführen.

Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet des aufzuhebenden Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 100 umfasst die Gebäude Am Wieberbach 1 u. 3, sowie die angrenzenden Wiesen und Weiden. Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes auf Liegenschaftskataster:



Übersichtsplan, ohne Maßstab

Der bestehende Vorhaben- und Erschließungsplan soll komplett aufgehoben werden. Nach Aufhebung des Planes richtet sich die Bebaubarkeit des Gebietes nach den Vorschriften des § 34/35 BauGB.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt vom 20.06.2017 zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 100 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Lennestadt, den 29.06.2017

Karsten Schürheck
In Vertretung
Beigeordneter